

## Bekanntmachung der Stadt Bad Segeberg

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Kalkberg“ nach § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg in der Sitzung am 27. Februar 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Kalkberg“ der Stadt Bad Segeberg, für das Gebiet südlich der Stellplatzanlage (ehem. „HaK“), westlich des Grundstückes Am Kalkberg 17 a, nördlich des Grundstückes Am Kalkberg 17 sowie östlich des Karl-May-Platzes und der Lübecker Straße 83 der Stadt Bad Segeberg, und die Begründung sind vom

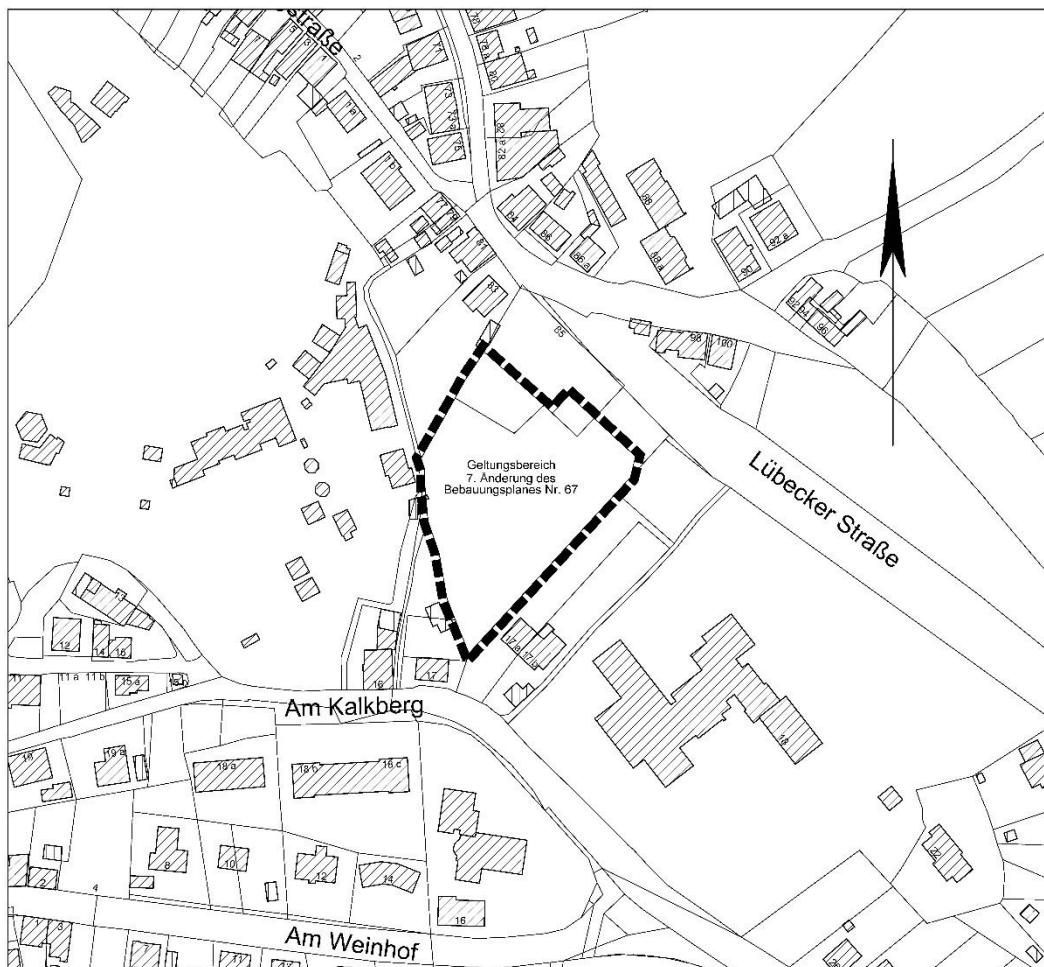
**20. März 2024 bis einschließlich 22. April 2024**

im Internet unter der Adresse

<http://www.bad-segeberg.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtplanung/Bebauungspläne>

(Planunterlagen dort: Unterlagen zu den aktuellen Beteiligungsverfahren, 7. Ä. B-Plan Nr. 67 (Unterlagen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB)) veröffentlicht und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zusätzlich liegen die im Internet veröffentlichten Unterlagen in der o. g. Veröffentlichungsfrist in der Abteilung Bauen und Umwelt der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9 in 23795 Bad Segeberg, 2. Obergeschoss, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 und Donnerstag 14.00-17.00 Uhr öffentlich aus.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an [beteiligung@badsegeberg.de](mailto:beteiligung@badsegeberg.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Mit der öffentlichen Auslegung wird gem. § 47f GO insbesondere auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bad Segeberg, 6. März 2024

(L.S.)

Stadt Bad Segeberg

gez. Toni Köppen  
Bürgermeister